

Berantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mtl.  
vierfährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzelle oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuen Tag 30 Pf.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

56. Plenar-Sitzung vom 23. April.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Be-  
ratung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung  
einer Generalkommission für die Provinz  
Ostpreußen.

Der Gesetzentwurf wurde auf den Antrag der  
Kommission in der Fassung, wie er von der  
Staatsregierung vorgeschlagen worden, angenommen,  
gleichzeitig folgende Resolutionen:

1. Von der in der Kommission abgegebenen Erklärung der  
Staatsregierung mit Befriedigung Kenntnis zu  
nehmen, wonach im Wege der Ausweitung dafür  
Sorge getragen werden soll, daß bei der Gründung  
von Rentengütern der Beirat ortsfremdiger,  
vom Kreisauschluß zu bezeichnender Sachverständiger  
eingeholt werde.

2. Eine gesetzliche Abgrenzung der Zuständigkeit der Generalkommission  
der Bezirksräte der Behörden der allgemeinen  
Landesverwaltung für notwendig zu erklären, und  
zwar nach der Richtung, daß insbesondere die Be-  
zirksräte der Selbstverwaltungsbüroren thunlichst  
gewahrt werden und den letzteren bei Neuansied-  
lungen und der Errichtung von Kolonien eine ent-  
sprechende Mitwirkung gewährt werde.

3. Die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung  
dem Landtag spätestens in nächster Session einen  
diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen werde.

Bei Beginn der Debatte erläuterte die Abg.  
Gericke namentl. der Freikonservativen und von  
Puttkamer-Plautz namens der konservativen Partei,  
daß diese ihre Zustimmung zum Gesetz in der  
dritten Sitzung davon abhängig machen würden,  
daß die Staatsregierung der in der dritten Re-  
solution ausgesprochenen Forderung Folge zu leisten  
verspreche. Zur Begründung dieses Verlangens  
führten die Redner, von andern Mitgliedern ihrer  
Fraktion darin lebhaft unterstützt, aus, daß die  
Bromberger Generalkommission sowohl in der  
Art ihrer Tätigkeit wie in den erzielten Erfolgen  
die Erwartungen, die sie sich davon versprachen,  
nicht erfüllt habe; die jetzige nahezu souveräne  
Machtwollmonarchie der General-Kommission  
schädige die allgemeinen Interessen und laufe den  
Rechten der Selbstverwaltungsbüroren zuwider.  
Die Minister der Landwirtschaft und der  
Finanzen traten diesem Bedenken entgegen und er-  
klärten es für unzulässig, die allgemeinen Fragen  
des Anstellungsgesetzes mit der gegenwärtigen  
Vorlage zu verbinden, die nur dem Bedürfnis  
entstehen sei, die Bromberger Generalkom-  
mission durch Abzweigung von Ostpreußen zu  
entlasten und damit zugleich zu Tage getreten  
Mängel zu befehlen. Das Haus solle sich au-  
der von der Regierung in der Kommission abge-  
gebenen Erklärung genügen lassen. Für den  
Minister des Innern gab Gehr. Ober-Regierungs-  
rat Halbergs eine übereinstimmende Erklärung ab;  
es werde an einer eingehenden Prüfung der Re-  
solutions nicht fehlen, aber die Regierung könne  
sich heute noch nicht verbindlich machen, das ge-  
forderte Gesetz zu schaffen. Die Redner der  
nationalen Partei, der Freiheitlichen Vereinigung,  
des Zentrums und der Polen sprachen sich für  
das Gesetz und für den Standpunkt aus, den die  
Regierung gegenüber den Revolutionen einnehme.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Erste  
Lesung des Gesetzentwurfs wegen Beseitigung der  
Doppelbesteuerung beim Kommunalabgabengesetz  
und andere kleine Vorlagen.

## Das Einkommensteuergesetz.

Das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni  
1891 sucht das Ziel gleichmäßiger und gerechter  
Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit bestimmt  
auf zwei Wegen zu erreichen. Die verbesserte Ver-  
anlagungsmethode soll verhindern, daß während die  
offen zu Tage liegenden Einkommen voll zur  
Steuer herangezogen werden, die verborgenen,  
zum großen Theil aus Kapitalbesitz herrührenden  
und der wohlabendenden Winderwerde zustehenden Ein-  
kommen aber mehr oder minder sich der Be-  
steuerung entziehen. Zugleich ist durch Erhöhung  
des Höchststeuersatzes auf 4 Prozent bei Einkommenen  
über 100 000 Mark und durch die nach unten  
stark zu nehmende Drosselung der Steuersätze bei  
den Einkommen unter 500 Mark in Verbindung  
mit einer besseren Berücksichtigung der besonderen,  
die Leistungsfähigkeit mindernden Umstände eine  
stärkere Belastung der stärkeren und eine ent-  
sprechende Erleichterung der schwächeren Schnüren  
herbeigeführt.

Nach der Ergebnis der Veranlagung für  
1892/93, der ersten nach dem neuen Gesetze, sind  
97 Prozent aller Steuerpflichtigen im Steuerjahr  
ermäßigt, nur 3 Prozent erhöht worden. Und zwar  
beläuft sich bei jener großen Mehrheit die Er-  
mäßigung auf durchschnittlich 5,8 Prozent, bei der  
wohlabendenden Winderwerde die Erhöhung auf durch-  
schnittlich 33,3 Prozent.

Wie sehr die bessere Veranlagung in Ver-  
bindung mit der rationelleren Abstufung der  
Steuersätze die stärkeren Schnüren für das Ge-  
meinwohl stärker belastet, erhellt aus der Thatsache,  
daß die Einkommen bis 6000 Mark, d. h.  
92,15 Prozent aller Einkommensteuerpflichtigen,  
1891/92 nahezu doppelt so viel an Steuern zu  
zahlen hatten, als die Einkommen über 5000 Mark,  
1892/93 dagegen noch nicht voll denselben Betrag.

Ergibt sich hieraus schon, daß die mittleren  
und kleinen Einkommen zusammen im Vergleich  
zu den größeren durch die Steuerreform erheblich  
entlastet sind, so ist diese insbesondere auch den  
früher klassensteuerpflichtigen Einkommen von 900  
bis 3000 Mark noch erheblich zu Gute gekommen,  
obwohl diese bereits eine Ermäßigung um drei  
Monate genossen. Und zwar durch weitere  
Ermäßigung der Steuersätze, durch den Abzug für  
Kinder unter 14 Jahren und dadurch, daß nicht  
mehr das Veranlagungsfoll einschließlich der drei  
außer Hebung gesteckten Monaten, sondern nur  
der neue Steuersatz der Kommunalbesteuerung zu  
Grunde gelegt ist.

Die Ermäßigung in Folge der stärkeren Ab-  
stufung der Steuersätze beträgt bei den Einkommenen  
von 900 bis 3000 Mark 1765 889 Mark. Un-  
gleich stärker noch hat der Abzug für Kinder ge-  
wirkt. Dadurch sind 697 874 Steuerpflichtige d. h.  
32 Prozent der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen  
bis 3000 Mark erleichtert, darüber  
154 566 ganz steuerfrei geworden. Der Steuer-  
aufschuß beträgt im Ganzen 3456 138 Mark oder  
10,53 Proz. der auf die Einkommen unter  
3000 Mark überhaupt entfallenden Steuer.

Das der Kommunalsteuer zu Grunde liegende  
Veranlagungsfoll der Steuerpflichtigen mit Ein-

## Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren  
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler  
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max  
Gerstmann. Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies.  
Halle a. S. Jul. Bärk & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A.  
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-  
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

kommen unter 3000 Mark sank unter dem neuen Gesetze  
von zusammen 37 701 222 Mark auf 32 835 099,  
also um 4 866 123 Mark. Nachet man die  
sämtlichen Kommunalsteuergesetze auch nur zu durch-  
schnittlich 150 Prozent, so ergibt dies neben der  
vorbeschriebenen Erleichterung bei der Staatssteuer  
eine solche von mehr als 7 Mill. Mark bei der  
Kommunalsteuer. An der Erleichterung auf dem  
Gebiete der Kommunalsteuer nehmert endlich auch  
die Staatssteuerfreien mit weniger als 900 Mark  
Einkommen teil. In Folge der Herabsetzung der  
Kommunalsteuer zu Grunde zu legenden Steuer-  
sätze ist ihre Kommunalsteuer von 17 213 757 auf  
12 616 918 Mark, also um 4 596 844 Mark oder  
um 26,7 Prozent gesunken. Bei 150 Prozent Zu-  
schlag haben auch sie mithin eine Kommunalsteuer-  
erleichterung von nahezu 7 Millionen erfahren.

## Deutschland.

Berlin, 24. April. Seine Majestät der  
Kaiser hat anlässlich der heutigen Wieder-  
öffnung des Toestages des Generalschiff-  
alls Grafen von Wistke einen kostbaren Krantz  
aus Vorbeer, weissen Rosen und Beilchen mit lan-  
ger weißer Alstroemle, auf welcher das Mono-  
gramm des Monarchen mit der Kaiserkrone in  
Gold ausgebrückt ist, nach Kreuzen senden lassen.

Im Reichstage war gestern, wie die "Lib.

Korresp." berichtet, das Gericht von der Eröffnung  
der Sitzung des Reichstanzlers und von der  
Erneuerung des Grafen Galenburg, des früheren  
preußischen Ministerpräsidenten, zum Nach-  
folger des Fürsten Hohenlohe verbreitet. Die  
Nachricht fand wenig Glauben.

Wie der "Kreuz-Ztg." mitgetheilt wird,  
hat der Kultusminister Dr. Bosse bei der Ans-  
prache, welche er bei der Eröffnung des natur-  
wissenschaftlichen Tischfests an die anwesenden  
Direktoren und Lehrer höherer Lehranstalten ge-  
richtet, auch die äusseren Verhältnisse der höheren  
Lehrer berührt. Nachdem er in höchst anerkennender  
Weise des idealen Strebens gedacht hatte,  
welches den ganzen Stand auszeichnete, kam er auf  
die Verhältnisse zu sprechen, wie sie durch den  
Besoldungsetat vom Jahre 1892 geschaffen seien,  
indem er einer befundenen und gerechten Wür-  
digung des bereits Erreichten magnte. "Wenn die  
Untertrichts-Berwaltung noch nicht alles errichtet  
habe, was sie selbst lebhaft wünsche, so habe sie  
sich eben mit dem begünftigen müssen, was erreichbar  
gewesen sei. Manche unerträglichen Zustände  
seien befehlt. Auf jeden Fall sei eine Grundlage  
gewonnen, auf der man weiterbauen könne und  
weiterbauen werde."

Der "Ausschuss zur Bekämpfung der Umlaufzettelvorlage", der die Gothaer Eingabe gegen  
den Gesetz verbreitet, schreibt, daß ihm in sechs  
Wochen 30 000 Unterschriften zugegangen seien:  
"Soweit wir urtheilen können, erhebt die  
Erregung besonders im Süden groß, der Rhein-  
linie entlang, in Baden, Hessen, der Pfalz. Aus  
einem kleinen pfälzischen Städtchen erhielten wir  
500 Unterschriften. Um gewissen bayrischen Dörfern  
unterzeichneten die besser sitzenden Einwohner wohl  
fast sämtlich. Aber der Norden bleibt deswegen  
nicht unzählig. Preußen, Pommern, Branden-  
burg zeigen sich besonders lebhaft, nicht nur die  
Städte. Wir haben aus einzigen Dörfern  
Petitionsbogen gelesen, unter denen augenscheinlich  
Alles stand, was fähig war, sich zu rühren. Sozial-  
demokraten dürften nur verschwindend wenige  
unter ihnen 30 000 sein. Dagegen unter-  
schrieben einige christliche Arbeitervereine, zum  
Theil die Prediger an der Spitze. Außendurch  
viele selbstständige Handwerker und Kaufleute,  
Beamte mögen 80 unter den Petenten sein; von  
den hohen Kommunalbeamten Berlins bis zu  
den Magistratsdirektären, ja Polizeidirektoren kleiner  
jüdischer Orte! Wie wenig die Besitzer und  
Direktoren von Fabriken, Brauereien, Bauten etc.  
durch das "Umlaufzettelgesetz" gegen den "Umlauf-  
zettel" gefichert glauben, beweisen gegen 600 Unter-  
schriften von Männern d. f. efer Lebensstellung; be-  
sonders auch petititionierten Besitzer von Druckereien  
in Menge; ein Zeichen, wie gefürchtet unser  
Blücherland ist und zu diesem Zwecke eine Ge-  
wissenschafft mit beschränkter Haftpflicht gegeben  
werde. Professor König-Wünker hält einen interessanten  
Vortrag über die Theorie der Volks-  
ernährung, die wichtig sei, weil die soziale Frage  
eine Magenfrage sei. Stadtrath Kalle-Wiesbaden  
sprach über die Verbesserung der Kenntnisse ratio-  
neller Ernährung. Nach ihm ergriff Vorsteher-  
kapitän Harms nochmals das Wort und äugerte  
sich über praktische Maßnahmen zur Verbesserung  
und Verbilligung der Volksernährung. Darauf  
stieß sich eine längere Debatte, nach welcher der  
Schluß der Verhandlungen erfolgte. Später nahm  
die Mitglieder der Konferenz noch eine Be-  
sichtigung der Wohlfahrtsanstalten der um-  
liegenden Industriestädte vor.

In Düsseldorf hat gestern die zweite Be-  
sitzung der örtlichen Konferenz der Zentralstelle für  
Arbeiterwohlfahrtsanstalten stattgefunden. In  
der aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. in der Landwehr  
wieder ange stellt. Gegenüber diesen 66 Zugängen  
haben 56 Abgänge stattgefunden durch Ausscheiden  
von Offizieren des Beurlaubtenstandes.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes  
des preußischen Heeres haben in diesem Monat  
nur 6 Verstorbenen zum Hauptmann oder Mittel-  
meister, 17 zum Premierleutnant und 50 zum  
Sekondeleutnant stattgefunden. 5 Offiziere des  
aktiven Heeres sind zum Beurlaubtenstand über-  
getreten, 2 Offiziere a. D. und der dadurch bedingten  
Leistungsfähigkeit herabgestuft worden.

Im Offizierskorps des

schäflichen Verhältnis zu diesen Riesenkindern steht das Riesenweib, welches in einem anderen "Salon" ihre Reize zeigt. Weibliche "Schönheiten" stellen sich weiter als "fliegende Menschen" vor oder produzieren sich im Verein mit Akrobaten, und sehr seltsam ist ein "Organen" mit seinen Spiegelzängen. Fast jede Bude hat ihre Kapelle oder mindestens ihren Leierkasten, alle geben gleichzeitig ihre Melodien zum Besten, dazwischen erklingen die Rufe der Ausrufer, das Gebrüll der Thiere, die Karussells, wie sie in Gang gesetzt sind, rauschende Töne von sich und so entsteht das betäubende Geräusch, ohne welches ein derartiger Jahrmarktstreublatt nicht denbar ist. Auch die schrecklichen Morithaten mit "Lieb und Beschreibung 5 Pf." fehlen diesmal eben so wenig, wie die Schnellphotographie, Aufschaukeln und anderes Volksbelustigungen, und wenn die Witterung günstig bleibt, so bürsten die Schaubudenbesitzer auch mit dem Geschäft zu zufrieden sein, da der Andrang zu dem Platz fortgesetzt sehr stark ist.

**Stettin, 24. April.** Nachdem mit dem 1. April d. J. die Sonntagsruhe auch für Industrie und Handwerk Geltung erlangt hat, regen sich vielfach Zweifel über den Umfang der Personen, auf welche sich die beginnlichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 beziehen. Es ist zunächst klar,

dass die Sonn- und Festtagshreibestimmungen auf die Personen, welche man gemeinhin als Arbeiter bezeichnet, sowie auf die Gesellen und Lehrlinge Anwendung zu finden haben. Es kommt dabei nur noch außerdem in Betracht, dass sowohl es sich um die jugendlichen Arbeiter in Fabriken handelt, für diese die noch strengere Vorschrift Platz greifen muss, dass sie an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

In dieser Beziehung macht sich ein Unterschied zwischen Fabriken und Werkstätten bemerkbar. Sodann muss die vorgeschriebene Ruhezeit auch den Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern gewährt werden, weil diese Kategorie von in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen ausdrücklich in die Ueberschrift des Titels VII der Gewerbeordnung, dessen Anfang die Sonntagsruhebestimmungen bilden, aufgenommen sind. Nicht unter diese Bestimmungen fällt dagegen einmal der Arbeitgeber selbst. Er kann, soweit nicht landesgesetzliche oder ortspolizeiliche Anordnungen entgegenstehen, auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Dasselbe wird in der Regel von den Angehörigen des Arbeitgebers gelten, wenigstens in allen den Fällen, wo sich dieselben zu dem Letzteren nicht in einem Arbeitsverhältnis befinden. Sodann ist von den Bestimmungen das ganze sogenannte Kontorpersonal ausgenommen, also alle dienstigen Personen, welche nicht zum technischen, sondern zum kaufmännischen Theile eines Betriebes gehören. Für diese haben natürlich schon die Sonntagsruhebestimmungen im Handelsgewerbe Geltung erlangt. Es ist demnach eigentlich für den ganzen Umfang der in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen hinreichend klare Bestimmung getroffen. Nur hinsichtlich einer Persönlichkeit lässt sich aus den bisherigen Vorschriften eine völlig klare Stellung nicht entnehmen, es ist die des Vertreters des Betriebeleiters. Siedentlich wird man bezüglich des Letzteren annehmen dürfen, dass er umso weniger den Sonntagsruhebestimmungen unterworfen werden darf, je ausgehender seine Verantwortlichkeit und je umfangreicher die ihm gestellte Vertretungsaufgabe ist. Jedoch es kann sich dabei nur um eine kleine Anzahl von Personen handeln. Im Allgemeinen wird man danach eine Unklarheit über die Abgrenzung der unter die Sonntagsruhebestimmungen für Industrie und Handwerk fallenden Personen nicht finden können.

Alljährlich werden an die Presse aus Leferschen Aufgaben gerichtet, unter welchen Bedingungen und mit welchen Ausichten auf ein spätere Fortkommen der Eintritt in die Karriere der Marine-Intendantur-Sekretäre erfolgen könne. Da auch jetzt wieder vielfach in Familien die Frage der Berufswahl erwogen wird und wir gleichzeitig erfahren, dass gerade jetzt wieder beim Marine-Intendantur-Sekretariat befähigte jungen Leuten sich Aussichten zur Einstellung bieten, so lassen wir nachstehend in gedringer Kürze die einschlängigen Eintrittsbedingungen folgen: Zum Eintritt bei der Marineintendantur der Nord- oder d. Oste (Wilhelms-hafen oder Kiel) können sich melden: Junge Männer, die ihr Freiwilligenjahr abgelaufen, im Besitz des Reisezeugnisses zur Oberprima eines Gymnasiums, eines Real-Gymnasiums oder einer Oberrealschule und hinsichtlich im Englischen und Französischen bewandert sind, um Rechnungsablage zu übertragen zu können. Die Kandidaten müssen gefund, selbdienstfähig und unter 25 Jahre alt sein. Der Anmeldung beim Stationsintendanten sind beizufügen: Schulabgangzeugnis, polizeiliches Führungsattest, Lebenslauf, militärärztliches Zeugnis über Heilbergschein, Nachweis, dass bis zur Ablistung ausreichende Unterhaltsmittel dem Kandidaten zur Verfügung stehen. Nach Annahme eines Kandidaten durch den Stationsintendanten beginnt eine sechsmonatige Probeleistung, nach deren erfolgreicher Ableistung die Einstellung als Apflliant erfolgt, mit welcher in der Regel monatliche Remuneration von Mark 60-75 verbunden ist. Die alsdann beginnende Ausbildungzeit dauert durchschnittlich 30 Monate; es findet sodann die schriftliche und mündliche Prüfung statt, nach deren Bezeichnen die Apfllanten hulfs- und vertretungswise bestätigt werden, bis die Ernennung zum Marine-Intendantur-Sekretariats-Assistenten durch das Reichsmarineamt erfolgt. Das Anfangsgehalt der Assistenten beträgt jährlich 1800 bis 2200 Mark nebst 150 Mark Servizzuschuss und 432 Mark Wohnungszuschuss. Die Gehälter steigen nach der in wenigen Jahren erfolgenden Beförderung zum Marine-Intendantur-Sekretär bis zum Betrage von zur Zeit 3600 Mark Gehalt, 150 Mark Servizzuschuss und 432 Mark Wohnungszuschuss und wird zu dem bestimmungsgemäßen Betrage pensionsberechtigt. Da gerade jetzt wieder Gelegenheit zur Anmeldung bei den Stationsintendanturen sich bieten dürfte, ist vielleicht mancher Familie, deren den Ansprüchen entsprechende Schne vor die Berufswahl gestellt sind, mit diesen Hinweisen gedenkt.

\* Von der fünften Straße am Meer des Landgerichts hatten sich heute der 17 Jahre alte Kaufmannslehrling Franz Röhl und der 14jährige Schuhmacher Ernst Grüner wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Am 6. Dezember in Is. stiegen die beiden Angeklagten auf den Boden eines Hauses in der Hohenholzstraße, in welchem R. damals wohnte, dort öffneten sie eine der Kammern mittels Nachschlüssels und eigneten sich drei Taschen an. Der Diebstahl wurde am nächsten Tage entdeckt und den jugendlichen Spitzbüben wieder abgenommen. Da die Angeklagten geständige waren, so erfuhrte eine weitere Erörterung der Thatfrage, das Gericht hielt beide Knaben für gleich befehligt an dem Diebstahl und sand daher in dem Altersunterschied keinen Grund zu einer verschiedenen Bemessung der Strafe. Demgemäß wurde jeder der beiden Angeklagten zu einer Woche Gefängnis verurtheilt.

\* Aus einem Hof der Gutebergstraße wurde kürzlich einem Kaufmann der Leberzucker

gestohlen. In einer am Viktoriaplatz befindlichen Bierstube fanden einen Besichtigungsinspektor dreizehn Stettiner Bierdepose und verschiedene Versicherungspapiere abhanden, welche in der Brusttasche des Paläots steckten.

Leider das Vermögen des Uhrmachers Walter Kuhne, hierbei ist das Konkursverfahren eröffnet; Verwalter der Masse ist Kaufmann A. Bouvier; Anmeldefrist: 20. Mai. Ferner ist über den Nachlass des am 6. Mai 1893 hierbei verstorbenen Uhrmachers Christ. Roth, dem Konkursverfahren eröffnet; Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Fritz. Anmeldefrist: 7. Juni.

\* Im Krankenhaus Bethanien wurde gestern dem Arbeiter Florian aus Dargebanz (Insel Wollin) der rechte Arm in Folge einer schweren Schußwunde abgenommen. Über die Entstehung der Verletzung verlautet Folgendes: Im Walde bei Dargebanz traf vor einigen Tagen der Forstausseher Wiedermann den F. beim Holzbiebstahl. Letzterer bedrohte den Beamten mit der Ax, worauf dieser von der Waffe Gebrauch machte und dem F. durch einen Schuss den rechten Oberarm zerschmetterte. Der zum Krüppel gewordene Arbeiter ist Vater von fünf Kindern.

#### Unjere Bucheide, der Stettiner Nationalpark.

Wem haben wir die schöne Bucheide, Des Landes Zier und der Stettiner Freude Wohl zu verdanken? — Seine Kronnen Schaar, Die einst, als heidnisch Pommerns Volk noch war, Im wilden Plötzthal zu Gottes Ehre verbreitete des Christenthums Lehre.

Doch dem Gebet allein galt nicht ihr Leben; Sie schufen emsig uns mit zähem Streben Erwarben sie viel Länder, Wiesen, Felder, Und jene weitgestreut Buchenwälder, Die heute noch bestehen zu unserer Freude.

Sodann musste die vorgeordnete Ruhezeit auch den Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern gewährt werden, weil diese Kategorie von in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen ausdrücklich in die Ueberschrift des Titels VII der Gewerbeordnung, dessen Anfang die Sonntagsruhebestimmungen bilden, aufgenommen sind.

Nicht unter diese Bestimmungen fällt dagegen einmal der Arbeitgeber selbst. Er kann, soweit

nicht landesgesetzliche oder ortspolizeiliche Anordnungen entgegenstehen, auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Dasselbe wird in der Regel von den Angehörigen des Arbeitgebers gelten, wenigstens in allen den Fällen, wo sich dieselben zu dem Letzteren nicht in einem Arbeitsverhältnis befinden.

Sodann ist von den Bestimmungen das ganze sogenannte Kontorpersonal ausgenommen, also alle dienstigen Personen, welche nicht zum technischen, sondern zum kaufmännischen Theile eines Betriebes gehören.

Für diese haben natürlich schon die Sonntagsruhebestimmungen im Handelsgewerbe Geltung erlangt. Es ist demnach eigentlich für den ganzen Umfang der in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen hinreichend klare Bestimmung getroffen.

Nur hinsichtlich einer Persönlichkeit lässt sich aus den bisherigen Vorschriften eine völlig klare Stellung nicht entnehmen, es ist die des Vertreters des Betriebeleiters.

Siedentlich wird man bezüglich des Letzteren annehmen dürfen, dass er umso weniger den Sonntagsruhebestimmungen unterworfen werden darf, je ausgehender seine Verantwortlichkeit und je umfangreicher die ihm gestellte Vertretungsaufgabe ist.

Jedoch es kann sich dabei nur um eine kleine Anzahl von Personen handeln. Im Allgemeinen wird man danach eine Unklarheit über die Abgrenzung der unter die Sonntagsruhebestimmungen für Industrie und Handwerk fallenden Personen nicht finden können.

Alljährlich werden an die Presse aus Leferschen Aufgaben gerichtet, unter welchen Bedingungen und mit welchen Aussichten auf ein spätere Fortkommen der Eintritt in die Karriere der Marine-Intendantur-Sekretäre erfolgen könne. Da auch jetzt wieder vielfach in Familien die Frage der Berufswahl erwogen wird und wir gleichzeitig erfahren, dass gerade jetzt wieder beim Marine-Intendantur-Sekretariat befähigte jungen Leuten sich Aussichten zur Einstellung bieten, so lassen wir nachstehend in gedringer Kürze die einschlängigen Eintrittsbedingungen folgen: Zum Eintritt bei der Marineintendantur der Nord- oder d. Oste (Wilhelms-hafen oder Kiel) können sich melden: Junge Männer, die ihr Freiwilligenjahr abgelaufen, im Besitz des Reisezeugnisses zur Oberprima eines Gymnasiums, eines Real-Gymnasiums oder einer Oberrealschule und hinsichtlich im Englischen und Französischen bewandert sind, um Rechnungsablage zu übertragen zu können. Die Kandidaten müssen gefund, selbdienstfähig und unter 25 Jahre alt sein. Der Anmeldung beim Stationsintendanten sind beizufügen: Schulabgangzeugnis, polizeiliches Führungsattest, Lebenslauf, militärärztliches Zeugnis über Heilbergschein, Nachweis, dass bis zur Ablistung ausreichende Unterhaltsmittel dem Kandidaten zur Verfügung stehen. Nach Annahme eines Kandidaten durch den Stationsintendanten beginnt eine sechsmonatige Probeleistung, nach deren erfolgreicher Ableistung die Einstellung als Apflliant erfolgt, mit welcher in der Regel monatliche Remuneration von Mark 60-75 verbunden ist. Die alsdann beginnende Ausbildungzeit dauert durchschnittlich 30 Monate; es findet sodann die schriftliche und mündliche Prüfung statt, nach deren Bezeichnen die Apfllanten hulfs- und vertretungswise bestätigt werden, bis die Ernennung zum Marine-Intendantur-Sekretariats-Assistenten durch das Reichsmarineamt erfolgt. Das Anfangsgehalt der Assistenten beträgt jährlich 1800 bis 2200 Mark nebst 150 Mark Servizzuschuss und 432 Mark Wohnungszuschuss. Die Gehälter steigen nach der in wenigen Jahren erfolgenden Beförderung zum Marine-Intendantur-Sekretär bis zum Betrage von zur Zeit 3600 Mark Gehalt, 150 Mark Servizzuschuss und 432 Mark Wohnungszuschuss und wird zu dem bestimmungsgemäßen Betrage pensionsberechtigt. Da gerade jetzt wieder Gelegenheit zur Anmeldung bei den Stationsintendanturen sich bieten dürfte, ist vielleicht mancher Familie, deren den Ansprüchen entsprechende Schne vor die Berufswahl gestellt sind, mit diesen Hinweisen gedenkt.

#### Aus den Provinzen.

**Swinemünde, 23. April.** Das hiesige Stadttheater ist für die diesjährige Spielaison an Herrn Theaterdirektor Hagen, bisher am Stadttheater zu Koblenz, vom 1. Oktober ab am Stadttheater zu Düsseldorf, verpachtet worden.

\* **Greifswald, 23. April.** Der frühere Posthülfsschöffe Theodor Ohls aus Wusterhausen hatte sich in der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts wegen Verbrechen im Amt zu verhandeln, derselbe ist beschuldigt und geständ, eine ihm zur Verstellung übergebene Postanweisung nicht entschlagen und die Quittung auf der Anweisung gefälscht zu haben. Zu seiner Entschuldigung führt er an, dass er sich in Not befinde, da er täglich nur 1,40 Mark erhalten habe und damit seine aus Frau und drei Kindern bestehende Familie nicht erhalten könnte. Ohls wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt.

(\*) **Barth, 23. April.** Aus Anlass seines 25jährigen Amtsjubiläums wurden gestern dem Lehrer und Küster Herrn Engelmaier hierbei von Nah und Fern Gratulationen und Ovationen ergeholt, besonders das Lehrer-Kollegium ließ es sich nicht nehmen, dem allgemein beliebten Kollegen mit einer herzlichen Gratulation ein jüniges Geschick zu überreichen.

\* **Demmin, 23. April.** Bei dem Gewitter, welches gestern Nachmittag über die hiesige Gegend zog, schlug der Blitz in das Alt-Gothick belegene Grundstück des Hoheleiders Chr. Michael und zündete, Stall und Scheune brannten nieder.

**Köslin, 23. April.** Se. Majestät der Kaiser hat dem Kriegerverein in Schmölin eine kostbare Fahne verliehen, welche dem derselben in jüngerer Zeit überreicht wurde.

\* **Rummelsburg, 23. April.** Der Vorzige des hiesigen evang. Singlings-Vereins, Kantor und Lehrer Herr Otto Bösel, beging gestern sein 25jähriges Lehrer-Jubiläum, und warhet derselbe während seiner ganzen Amtszeit in unserer Stadt gewirkt, darunter 21 Jahre als Organist.

**Berga, 23. April.** Die hiesige Dampfbrauerei, welche dem Fürsten Bismarck zum 80. Geburtstage ein Fass ihres Bismarckbiers sandte, hat eine Bestellung auf dieses Bier aus dem Kreisamt Sr. Majestät des Kaisers erhalten. Das bestellte Bier ist in einem schon ausgestellten, politisch Fass bereits nach Berlin abgesandt worden.

\* **Prenzlau, 23. April.** Zu der Gifftord-Affäre in Königsberg i. W. wird dem "L.A." gemeldet: Auf dem hiesigen Kirchhofe fand Sonnabend die Ausgrabung und Obduktion der Leichen unter dem Vorst des Landgerichtsrath Alisch aus Prenzlau statt. Die Obduktion führten aus der Kreisphysitis Sanitätsrat Dr. Gerlach-Küster, der Kreisphysitis Dr. Brünnig hier, und der Kreiswundarzt Dr. Pehsler hier. Der Kirchhof war polizeilich gesperrt. Der angeklagte Springstein wurde zu der Obduktion nicht gezeigt. Nach Begutachtung der Gräber wurde um acht Uhr mit der Ausgrabung der Leich der Lehrer Fiebelkorn begonnen. Es folgten nacheinander die Leichen des Schmiedemeisters Voß, dessen Kindes, sodann die Mutter Springsteins und zuletzt des Vaters Springsteins. Die Lebung der Särge war wegen des Gründwassers, sowie wegen der Beschaffenheit des Bodens mit großer Schwierigkeit verhakt; sie gelang garnicht über den ersten und letzten Leiche, so dass die Obdu-

tion nach Entfernung des Sargdeckels an Ort und Stelle vorgenommen werden musste. Die drei anderen Leichen wurden behufs Obduktion nach der Leichenhalle geschafft. Die in Betracht kommenden Leichenhalle werden in besondere Gefäße verpackt und sofort behufs chemischer Untersuchung nach Berlin gesandt. Wie verlautet, waren sämtliche Leichen trotz der die Verarbeitung sehr befördernden Beschaffenheit des Kirchhofbodens noch verhältnismäßig gut erhalten. Die Untersuchungen dauerten bis in die Nachmittagsstunden hinein. Dem Resultat der chemischen Untersuchung wird begreiflicher Weise mit Spannung entgegengesehen.

#### Gerichts-Zeitung.

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".

**Potsdam, 23. April.** Die Reichsbizirksschulammler verhandelten gegen den technischen Hülfsschüler im kaiserlichen Patentamt Berlin wegen unerlaubter Übernahme von fürdauernder Nebenbeschäftigung, angemeldet unter der Bezeichnung "Weizen 150,00 B., per Mai-Juni 151,00 B., per Juli-August 152,00 B.".